



## Tätigkeitsbezogene Informationen zum Handwerksrecht Wartung medizinisch-technischer Geräte

Ein Merkblatt der Industrie- und Handelskammer Hannover

Das Medizinproduktegesetz schreibt vor, wie Überprüfungen, Wartungen und Reparaturarbeiten an medizinischen Geräten durchzuführen sind. Allerdings enthält das Gesetz keinerlei Regelung dazu, ob es sich hierbei um eine handwerkliche Tätigkeit handelt.

Eine solche könnte vorliegen, wenn Wartungs- und Reparaturarbeiten zum Kernbereich des Elektrotechnikerhandwerks gehören. Dort ist zwar der Service für medizinisch-technische Geräte in dem Meisterprüfungsberufsbild genannt. Dennoch ist fraglich, ob es sich hierbei um eine wesentliche Tätigkeit des Handwerks handelt.

Dafür spricht eine Analogie zum Informationstechnikerhandwerk: Der Austausch von Modulen und die sogenannte strukturierte Verkabelung sind nicht handwerklicher Art. Das „Innenleben“ der technischen Geräte gehört im Wesentlichen aber zum handwerklichen Bereich.

Daraus folgt wiederum, dass bei einem Austausch von Baugruppen/Modulen es sich um eine minderhandwerkliche Tätigkeit handelt. Denn hier werden lediglich Verschleißteile ausgetauscht, sodass eine mehrjährige Aus- und Fortbildung nicht erforderlich ist.

Umfasst der Service allerdings die Tätigkeiten, die das Medizinproduktegesetz vorsieht, ist davon auszugehen, dass es sich um hochwertige Arbeiten handelt. Allerdings schreibt das Medizinproduktegesetz exakt auch die zeitlichen Abstände der Überprüfungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten vor. Dies ist für handwerkliche Tätigkeiten völlig untypisch und weist eher auf Tätigkeiten sogenannter Servicetechniker hin, die von den Unternehmen für ihre Produktpalette extra geschult wurden.

Bisher arbeiteten diese Servicetechniker als Kundendienstmitarbeiter der Hersteller bzw. Großhändler. Dann mangelt es bereits an der handwerklichen Struktur der Tätigkeit. Zunehmend machen sich diese Leute selbständig, sodass davon auszugehen ist, dass auch in anderen Kammerbezirken sich die Abgrenzungsfrage stellt. Da auch einige Handwerkskammern (Bremen, Saarland) von einer nicht handwerklichen Tätigkeit bei dem Service für medizinisch-technische Geräte ausgehen, sollte zunächst die Argumentation in diese Richtung geführt werden. Momentan liegen zu wenige praktische Fälle vor, um eine einheitliche Linie erkennen zu können.

### Hinweis

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer Industrie- und Handelskammer Hannover – nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung auf die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Stand: September 2023

### Autor

Christian Ehrhardt  
Abteilung Industrie und Verkehr  
Tel. 0511 3107-320  
Fax 0511 3107-430  
handwerk-industrie@hannover.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Hannover  
Bischofsholer Damm 91  
30173 Hannover  
www.hannover.ihk.de